

Wintersemester 2014/ 2015

Verfahrensergebnisse im Masterstudiengang Psychologie

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Profil des jeweiligen Masterstudiengangs Psychologie, die die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überstiegen hat, hat ein Auswahlverfahren stattgefunden. Nach §6 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem oder forschungsorientiertem Profil der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 29.03.2011 wurden die Studienplätze über ein kombiniertes Kriterium aus der Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote im Studiengang (0-75 Punkten) und spezifischen Auswahlkriterien (0-25 Punkten) vergeben.

Es gab im anwendungsorientierten und im forschungsorientierten Profil jeweils drei Nachrückrunden (NR), wobei die jeweils letzte Nachrückrunde zeitlich versetzt stattfand, und es wurde bis zu einer Punktzahl von:

Verfahren	HV	1.NR	2.NR	3.NR	4. NR
AO* ¹	91	89	88	--	88
FO* ²	87	86	86	84	--

*¹ Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien: 1,6

*² Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien: 1,8

zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 6 der Zulassungsordnung bei Punktgleichheit das Los (d.h. eine computergenerierte Zufallszahl) über die Platzierung auf der Rangliste entscheidet.

(Stand: 07.01.2015)